

Sehr geehrter Herr Bauer,

Anbei sende ich Ihnen meine Antworten zu den Wahlprüfsteinen des Deutschen Behindertenrats.

- 1) Wir Grünen wollen ein Europa bei dem mehr und vor allem bessere gesellschaftliche Partizipation möglich ist. Partizipation ist der Grundstein gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe. Dies muss allen unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung sowie sexueller und geschlechtlicher Identität ermöglicht werden. Die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien sind ein wichtiger Schritt in Richtung einer inklusiven Gesellschaft, in der alle Menschen als gleichberechtigt, individuell und besonders angesehen werden und eben diese Verschiedenheit als Selbstverständlichkeit angesehen wird. Ein weitere wichtiger Schritt ist es nun die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie durchzusetzen, die festschreibt, dass international anerkannte Menschenrechte in der EU eine Rechtsgrundlage erhalten müssen und auch die UN-Konventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Europa rechtlich umgesetzt werden. Konkret bedeutet dies z.B. das Recht auf Zugang zu allen Bildungseinrichtungen und das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen.
- 2) Ja. Der Sozialfond soll zukünftig nicht nur diejenigen, die bereits in den Arbeitsmarkt integriert sind unterstützen, sondern dafür Sorge tragen, dass der Arbeitsmarkt allen zugänglich gemacht wird. Dafür wollen wir GRÜNEN uns stark machen.
- 3) Wir GRÜNE treten für einen starken Aktionsplan ein, bei dem wir insbesondere bei der sektorbezogenen Gesetzgebung darauf achten werden, dass Barrierefreiheit gewährleistet wird. Das Europaparlament hat im Februar 2014 den Richtlinienentwurf zur Barrierefreiheit von öffentlichen Verwaltungen, Webseiten und Dienstleistungen beschlossen. Leider ist es uns gegenüber den anderen Fraktionen nicht gelungen, Dienste der Daseinsvorsorge in den Entwurf einzubringen. Da die Richtlinie jedoch ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen ist, haben wir daher dem Richtlinienentwurf zugestimmt. Dennoch halten wir die drei Jahre Übergangsfrist für zu lange. Darüber hinaus muss auch der öffentliche Verkehr und die öffentliche Infrastruktur vollständig barrierefrei gestaltet werden. Davon profitieren neben Reisenden mit eingeschränkter Mobilität, auch Familien, älteren Menschen, Passagieren mit viel Gepäck und Radfahrer. In der nahen Vergangenheit haben wir erwirken können, dass die EU im Rahmen der Haushaltslinie „Connecting Europe Facility“ Umbauten mit höheren Förderraten unterstützt, wenn diese Mittel zu Gunsten der Barrierefreiheit eingesetzt werden. Ebenso ist es uns gelungen, dass die EU die technischen Standards für Reisende mit eingeschränkter Mobilität („TSI PRM“) überarbeitet hat.
- 4) Wir GRÜNEN haben uns in verschiedenen Berichten des Europäischen Parlaments dafür stark gemacht, dass die Antidiskriminierungsrichtlinie durchgesetzt wird. Wir bedauern die Blockadehaltung im Rat sehr. Ein gutes Beispiel für unsere Anstrengungen ist die im Oktober 2011 durch das Europaparlament verabschiedete Resolution „Mobilität und Integration von Menschen mit Behinderungen“. Auch in der kommenden Legislaturperiode werden wir uns für eine Verabschiedung der Antidiskriminierungsrichtlinie im Rat einsetzen.
- 5) Wir begrüßen das Zusatzprotokoll zur BRK und sind der Überzeugung, dass die EU das Protokoll ratifizieren sollte. Eine Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten ähnlich wie bei der Konvention erscheint sinnvoll. Die durch das Fakultativprotokoll eingeführten Prozeduren könnten zusätzlich zu den bisher bestehenden EU internen Prozeduren gesehen werden.
- 6) Wir GRÜNEN sind der Meinung, dass es einer ausschussübergreifenden Arbeitsgruppe bedarf, die sicherstellt, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen bedacht werden. Wir GRÜNEN sollten dabei die Umsetzung durch die einzelnen Mitgliedsstaaten genau beobachten, diese vergleichen und den Institutionen

Empfehlungen aussprechen. Ebenso sehen wir es als unsere Aufgabe an, in öffentlichen Anhörungen –unter Beteiligung von Verbänden- die Aufmerksamkeit auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu lenken.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Bütikofer